Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF zum Anliegen der Volksinitiative «Starke Gesellschaft und Wirtschaft dank Elternzeit (Familienzeit-Initiative)»

Bern, 16. Juni 2025

Ausgangslage

Der Mutterschaftsurlaub von 14 fortlaufenden Wochen besteht in der Schweiz seit 2005, wobei in den ersten 8 Wochen nach der Geburt ein Arbeitsverbot für Mütter herrscht. Seit 2021 steht dem zweiten Elternteil ein zweiwöchiger Urlaub zu, welcher tageweise bezogen werden kann.

Diese Regelungen sind das Ergebnis eines langen politischen und durchaus konflikthaften Prozesses. Die inhaltliche Kritik aus gleichstellungspolitischer Sicht hält mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs entsprechend auch weiter an. Denn die heutige Realität zementiert einerseits die Chancenungleichheit zwischen den beiden Elternteilen und andererseits wird so Müttern (spätestens) ab Geburt die Rolle der Hauptverantwortlichen für Care- und Hausarbeit gesetzlich zugeschrieben. Weiter kommt es auf die sozioökonomischen Möglichkeiten eines Haushalts an, ob ein oder beide Elternteile länger Urlaub beziehen.

Bisherige Positionierung der EKF zur Elternzeit

Die EKF beschäftigt sich seit den 1980er Jahren mit dem Thema Elternzeit und sie ist aus Sicht der EKF eine wirksame Massnahme für die Gleichstellung. 2015 publizierte die EKF das Fachmagazin Frauenfragen zum Elternurlaub. Die EKF forderte zudem 2016 in einem Positionspapier einen zu den 14 Wochen Mutterschaftsurlaub zusätzlichen 24-wöchigen bezahlten Elternurlaub, wie ihn die Eidg. Kommission für Familienfragen EKFF vorschlug[1]. Ein Anteil davon sollte verbindlich für das zweite Elternteil reserviert sein, idealerweise mit einer paritätischen Aufteilung. Der Elternurlaub sollte im Anschluss an den 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub beginnen und innerhalb der ersten 12 Monate nach der Geburt bezogen werden. Der Bezug des Urlaubs wurde flexibel skizziert (in Arbeitstagen, Wochen, Monaten). Die EKF legte Wert darauf zu betonen, dass eine Elternzeit kein Ersatz für die geburtsbezogene Regelungen sei. Sie unterstrich, dass eine gesetzlich geregelte Elternzeit nicht dazu führen darf, dass bestehende Ansprüche in Bezug auf Mutterschafts- respektive Vaterschaftsurlaube gekürzt werden.

Hauptargumente für die Forderungen der EKF waren die grösseren Zeitressourcen für den Aufbau von Beziehung und Organisationsfragen nach der Familiengründung, ein Aufbrechen von Rollenstereotypen in Bezug auf Lohn- und Carearbeit, die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Schlussendlich wurden als Argument der Fach-

[1] Die Eidg. Kommission für Familienfragen aktualisierte 2018 die 2010 vorgeschlagen 38-wöchige Elternzeit (14 Wochen Mutterschaftsurlaub + 24 Wochen Elternzeit) mit der einer neuen Aufteilung von je 15 Wochen pro Elternteil nach dem 8-wöchigen Arbeitsverbot der Mutter.

kräftemangel sowie die Erhöhung der Motivation der Arbeitnehmenden und der Senkung der Personalfluktuation ins Feld gerückt.

Neuer Vorschlag: Familienzeitinitiative

Eine Koalition aus Interessenvertretungen (Alliance F, travail.suisse) und aus politischen Parteien (Grüne Schweiz, Grünliberale, Die Mitte Frauen sowie die Sozialdemokratische Partei) hat im April 2025 die Volksinitiative «Starke Gesellschaft und Wirtschaft dank Elternzeit (Familienzeit-Initiative)» lanciert.

Die Initiative möchte in der Bundesverfassung in Artikel 41, Absatz 2 Elternschaft als Kategorie aufnehmen, gegen deren wirtschaftliche Folgen man versichert ist. Kernstück ist der neu formulierte Artikel 110a, welcher die Grundzüge definiert. Die Elternzeit wird als Mittel für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter durch Erwerbstätigkeit beider Elternteile verankert. Sie sollen gleichen Anspruch auf Familienzeit haben. Die Elternzeit kann nicht von einem Elternteil auf den anderen übertragen werden und ist im Grundsatz alternierend. Ein Viertel der Elternzeit kann jedoch gleichzeitig bezogen werden. Die Dauer der Familienzeit pro Elternteil darf die heutige Regelung des Mutterschafturlaubs nicht unterschreiten. Die Finanzierung und Mindesthöhe richtet sich nach der Entschädigung für Militär- und Zivildienstleistende und kann bei Niedriglöhnen auf 100% steigen. In Artikel 116 werden sinngemässe Anpassungen vorgeschlagen. In den Übergangsbestimmungen wird geregelt, dass die Elternzeit in den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten pro Elternteil fix 18 Wochen beträgt.

Ein kritisches Ja zum vorgeschlagenen Modell der Familienzeitinitiative

Die EKF hat sich an den Plenarsitzungen vom 4. Februar 2025 und 16. Juni 2025 mit dem neu vorgeschlagenen Modell der Familienzeitinitiative auseinandergesetzt.

Die EKF begrüsst die vorgeschlagene paritätische Elternzeitmodelllösung, die eine gleichmässige Aufteilung der Verantwortung zwischen beiden Elternteilen stärkt. Haben beide Elternteile weniger Druck, nach der Geburt gleich wieder einer Erwerbsarbeit nachzugehen, entsteht Raum für den innerfamiliären Aushandlungsprozess für eine gleichberechtigte Elternarbeit. Sehr zu begrüssen ist der Vorschlag, die Erwerbsersatzentschädigung bei tiefen Löhnen auf 100% zu erhöhen. Dies kann für einkommensschwächere Haushalt ein ausschlaggebendes Argument sein, den Urlaub voll zu beziehen da keine Einkommensminderung droht.

Ein im Februar 2025 publizierter Bericht von Econcept, der im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV erstellt wurde, zeigt, dass Lösungen, welche vorgeben, wie viele Wochen Elternzeit pro Elternteil (paritätisch) bestehen, positivere Effekte für Familien haben, als wenn die Eltern die Wochen frei untereinander aufteilen können. Zu den positiven Effekten werden unter anderem die Gesundheit der Mütter, die Stabilität der Paarbeziehung sowie eine gerechtere Aufteilung der Care- und Hausarbeit gezählt. Eine für beide Elternteile längere Elternzeit (von bis zu ungefähr 6 Monaten) kann gemäss dem Bericht auch den Verbleib der Mütter im Arbeitsmarkt fördern, da sie häufiger an den vorgeburtlichen Arbeitsplatz zurückkehren, anstatt ihre Stelle zu kündigen. Weiter zeigt der Bericht auf, dass die untersuchten Elternzeitmodelle allesamt Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Beteiligung an Care- und Hausarbeit abbauen.

Einschränkend hält die EKF fest, dass die vorgeschlagene zweimal 18-wöchige Elternzeit, verglichen mit den Regelungen im europäischen Umfeld, weiterhin knapp bemessen ist. Auch die EKFF schlug bereits 2010 eine grosszügigere Elternzeit vor. Zudem kann argumentiert werden, dass Frauen verhältnismässig wenig zusätzlich profitieren würden. Mütter würden mit dem vorgeschlagenen Modell bei paritätischer Aufteilung maximal 4 Wochen zusätzliche Urlaubswochen erhalten. Das vorgeschlagene

Modell trägt zudem der Tatsache, dass Mütter und Väter nicht dieselben gesundheitlichen Konsequenzen einer Geburt tragen, nicht vollumfänglich Rechnung.

Trotz dieser Einschränkungen erachtet die EKF das Anliegen der lancierten Familienzeitinitiative aus einer Gleichstellungsperspektive als unterstützungswürdig. **Die Initiative verbessert die heutige Situation in gewichtiger Weise, insbesondere auch für Eltern mit tiefen Einkommen.**

Weiterführende Informationen

- Positionspapier EKF zur Einführung eines 24-wöchigen Elternurlaubs (2016): Positionspapier EKF zur Einführung eines 24-wöchigen Elternurlaubs, April 2016
- Positionspapier EKF «Elternzeit – Elterngeld» (2011): https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/24812.pdf
- Vorschlag der EKFF: Elternzeit | Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF
- Initiativtext «Starke Gesellschaft und Wirtschaft dank Elternzeit (Familienzeit-Initiative)»
- Bericht des Bundesrates zu Elternzeitmodellen (2025): Bericht D